

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stephan Weil,  
sehr geehrter Herr Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport,  
sehr geehrter Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,  
sehr geehrter Herr Klingbeil, Mitglied des Bundestages  
sehr geehrter Herr Landrat Ostermann,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Spöring,  
sehr geehrte Kreistagsabgeordnete des LK Heidekreis,  
sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Walsrode

## **Offener Brief**

Die Unterzeichner übersenden Ihnen einen offenen Brief.

Wir sind besorgt, dass ein geplantes Bauvorhaben und ein unseres Erachtens unzulässiger und unverantwortlicher Schulterschluss zwischen Schadensverursachern, Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde und der letztlich entscheidenden Kreispolitik langfristige wirtschaftliche und ökologische Schäden zu Lasten der Öffentlichkeit und nachfolgender Generationen verursachen.

### **Zur Vorgeschichte:**

Es geht um den Schießstand Krelinger Heide.

Der Schießstand wurde zunächst (in den 1970er Jahren) mit geringer Nutzerzahl vom Hegering Hodenhagen betrieben. 2005 folgten die Übernahme und Erweiterung der Anlage durch die Kreisjägerschaft Fallingbostal. Inzwischen wird der Schießstand geleitet von der Schießstand Krelinger Heide gGmbH.

**Zunächst waren 300.000 Schuss pro anno erlaubt.  
Mittlerweile sind jedoch vom Landkreis 16.000 Einzelschüsse pro Tag genehmigt worden, das sind ca. 5.8 Millionen Schuss jährlich.**

Dabei überwog bis zur pandemiebedingten Reduktion der Schießaktivitäten eindeutig das Sportschießen – und dabei wiederum das für Bodenkontamination und Grundwassergefährdung hauptverantwortliche Wurfscheibenschießen.

Die Bürgerinitiative Krelingen-Westenholz wies in einer intensiven Korrespondenz den Landkreis Heidekreis darauf hin, dass nach einem Urteil des Obergerichtes für das Land Schleswig-Holstein und einem bestätigenden Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts der Überhang des Sportschießens nicht mit der Tatsache im Einklang stehen kann, dass der Schießstand als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt wurde und daher das rein jagdliche Ausbildungs- und Übungsschießen überwiegen müssten.

Vor diesem Hintergrund ist der primäre Zweck des Gesellschaftsvertrages der Schießstand Krelinger Heide gGmbH – Förderung des Sportschießens – nicht mit dem baugesetzlichen Privilegierungsstatus vereinbar.

Der Landkreis Heidekreis hat bis heute diesen argumentativ und juristisch untermauerten Sachverhalt nicht ernst genommen und wiederholt abgewiegelt.

Es ist zu befürchten, dass die Schießstand Krelinger Heide gGmbH mit Duldung des Landkreises ein Schießsportzentrum unter der falschen Flagge jagdlichen Schießens etablieren wird.

---

Durch intensive Schießaktivitäten, vor allem infolge des mit der Privilegierung nicht vereinbaren Übermaßes an schießsportlichem Wurfscheibenschießen (Mannschaftsschießen, Wettkämpfe etc.) ist eine massive Bodenkontamination eingetreten.

Bisher sind – offenkundig mit Duldung des LK Heidekreis – keine Vorkehrungen gegen Bodenkontamination und Grundwassergefährdung getroffen worden.

Offenkundig hat die Schießstand Krelinger Heide gGmbH keine ausreichenden Rücklagen gebildet, um eine umweltschonende Sanierung finanzieren zu können.

---

Der Boden ist infolge der oben skizzierten Entwicklung laut Gutachten der GTU Ingenieurgesellschaft vom 18.01.2019 mit einer Vielzahl von Schadstoffen belastet, darunter mit Blei, Arsen und Antimon.

Eine Sanierung des Bodens hätte längst realisiert werden müssen, ist aber nicht erfolgt. Die erste Fristsetzung wurde wegen eines ungenügenden Sanierungskonzepts nicht eingehalten. Dennoch wurde der Schießbetrieb mit Duldung des LK Heidekreis fortgesetzt.

Im Zuge der Bodensanierung ist vorgesehen, sowohl den schadstoffbelasteten Boden des Betriebsgeländes als auch weiteren gelieferten Z2-Boden (höchster Wert unterhalb der Deponiepflicht) in einem riesigen Schutzwall (300 m Gesamtlänge, 100 m Sohlenbreite, 24-25 m Höhe) zu verbauen.

### **Nun stellt sich folgender Sachverhalt dar:**

Es ist bekannt, dass die Jägerschaft Fallingbostal e.V. einen Antrag auf Verzicht auf eine Rückbaubürgschaft als Sicherheitsleistung stellen soll. Der Landkreis Heidekreis hat dazu angeregt bzw. geradezu aufgefordert (Protokoll der Vorstandssitzung der Jägerschaft Fallingbostal vom 29.03.2021).

Die Rückbaubürgschaft könne weder von der Schießstand Krelinger Heide gGmbH noch von der Jägerschaft Fallingbostal geleistet werden.

Der Landkreis Heidekreis wolle diese Bürgschaft ebenfalls nicht übernehmen, da dies im Kreishaushalt dargelegt und letztlich vom Innenministerium genehmigt werden müsse.

Daher solle die Kreispolitik über den Antrag auf Verzicht auf eine Sicherheitsleistung entscheiden.

Landkreis, Jägerschaft und Schießstand Krelinger Heide gGmbH wollen also ganz offensichtlich mit Unterstützung durch die Kreispolitik eine Rückbaubürgschaft abwehren, um das Innenministerium als Genehmigungs- und Aufsichtsorgan zu umschiffen und die Verantwortung für eine möglicherweise künftig eintretende Rückbaunotwendigkeit (nach Betriebseinstellung) an die Öffentlichkeit zu delegieren.

Dies bedeutet, dass mit „Verzicht“ auf eine Rückbaubürgschaft die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 u. 3 BauGB aufgehoben werden soll:

Satz 2:

„Für Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 2 bis 6 ist als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen ( ... ).“

Satz 3:

„Die Baugenehmigungsbehörde soll durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast oder in anderer Weise die Verpflichtung nach Satz 2 ( ... ) **sicherstellen.**“

Außerdem heißt es in § 35 BauGB Abs. 5:

„Die nach Absätzen 1 bis 4 zulässigen Vorhaben sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.“

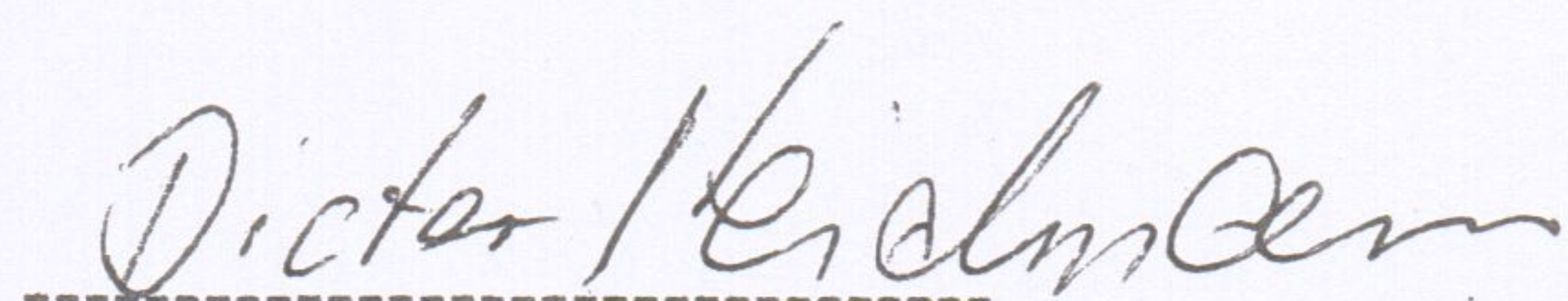
**Mit diesem Schachzug, sozusagen im Sinne einer „Win-win-win-Konstellation“ von Jägerschaft, gGmbH und Landkreis und mit dem erbetenen „Segen“ der zuständigen Kreispolitiker\*innen soll die künftige ökologische und wirtschaftliche Verantwortung, die mit einer Rückbauverpflichtung einhergeht, auf die Bevölkerung und nachfolgende Generationen abgewälzt werden. Sollte der Betrieb ohne Rückbauverpflichtung in naher oder ferner Zukunft eingestellt werden, müsste die Öffentlichkeit ggf. viele Millionen Euro aufwenden.**

**Dies gleicht einer Selbstentpflichtung der direkt (Jägerschaft) und indirekt (Landkreis als Genehmigungs- u. Aufsichtsbehörde) Zustandsverantwortlichen zu Lasten Dritter.**

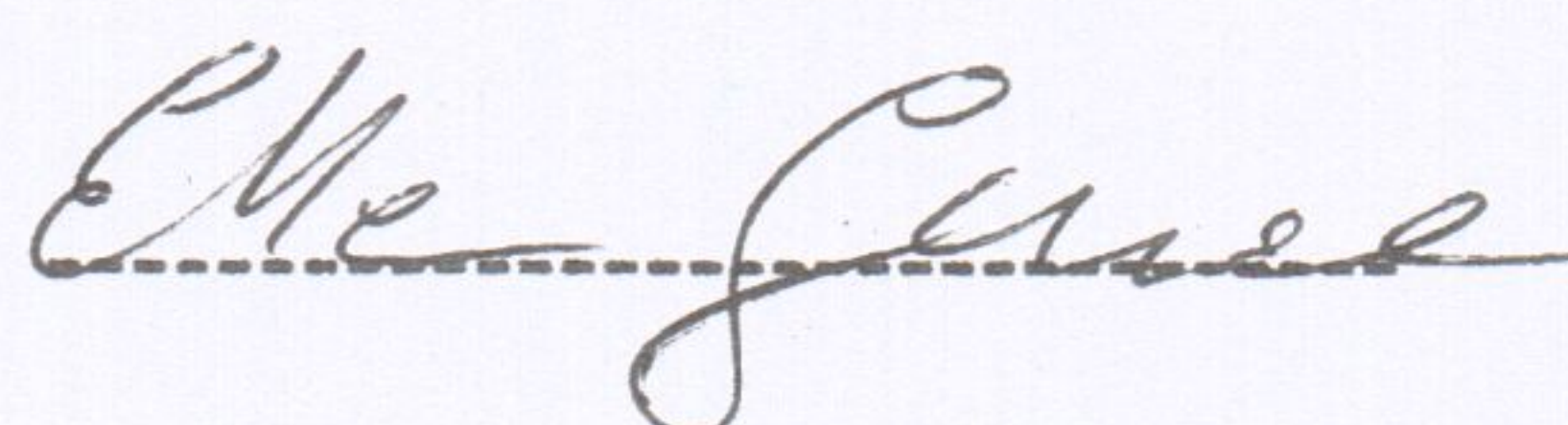
Wir halten solch ein Ansinnen für unverantwortlich und skandalös.

Wir möchten Sie bitten, mit aller Entschiedenheit zu intervenieren und dieses Vorgehen zu unterbinden.

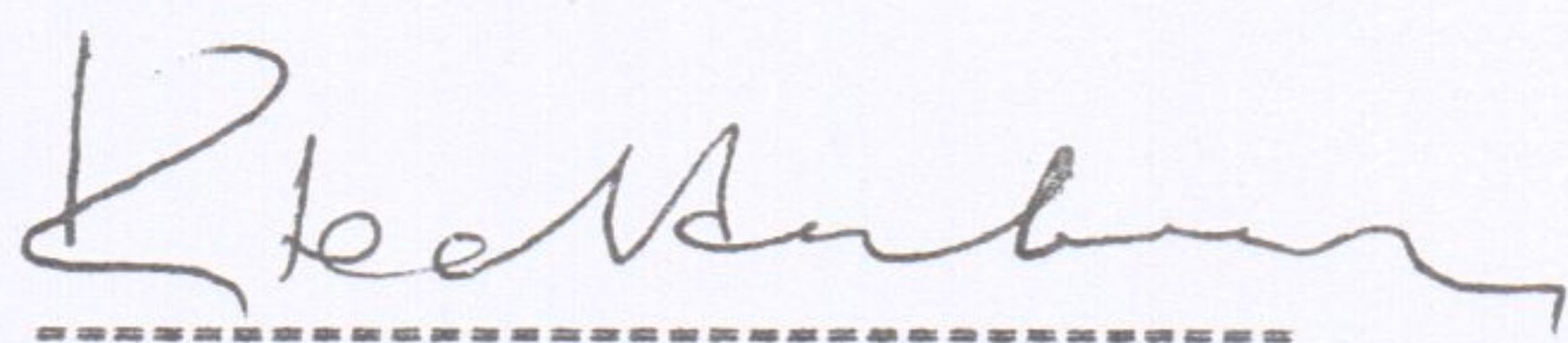
Mit freundlichen Grüßen



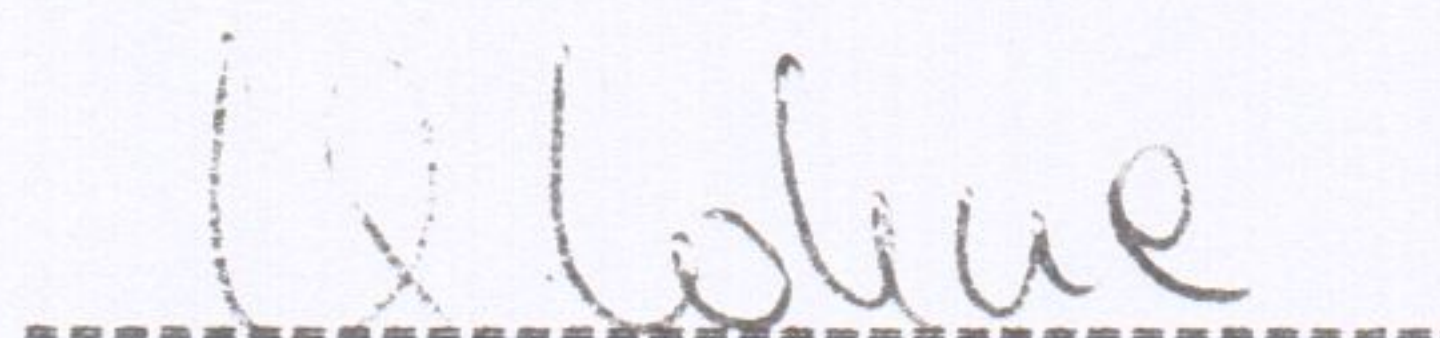
BI Krelingen-Westenholz  
Dieter Heidmann



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
KV Heidekreis



NABU Heidekreis e.V.



BUND Kreisgruppe Heidekreis

**Verteiler:**

NDR  
Walsroder Zeitung  
Walsroder Markt  
Böhme Zeitung  
Verdener Aller-Zeitung  
Hannoversche Allgemeine Zeitung  
Rotenburger Kreiszeitung  
Cellesche Zeitung